

# ANMELDUNG



## ALLGEMEINES

Name				Vorname			
Straße				Hausnummer			
Postleitzahl			Ort				
Telefon			Geburtsdatum				
E-Mail							

## VERTRAG

### Der Check-in beinhaltet:

- Check-in-Gespräch (Ist-Analyse, Körperfettmessung, Zieldefinition) inklusive individuellem Trainingskonzept und Ernährungsberatung, Protein nach Wahl & Shaker
- Onlinezugang für Terminisierung

einmalig € 99,-

- |                          |   |         |
|--------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> | 1 x pro Woche Personal Training                 | € 25,-* |
| <input type="checkbox"/> | 2 x pro Woche Personal Training                 | € 45,-* |
| <input type="checkbox"/> | 3 x pro Woche Personal Training + Getränkepaket | € 65,-* |
| <input type="checkbox"/> | Getränkepaket (Eiweiß, ISO, Proteinsoda)        | € 10,-* |

\*bei No Limits-Jahresmitgliedschaft siehe umseitiger Zahlungsbedingungen (Punkt 6.)

## BLOCK

- |                          |                       |           |
|--------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | 10 Personal Coachings | € 300,-   |
| <input type="checkbox"/> | 20 Personal Coachings | € 580,-   |
| <input type="checkbox"/> | 50 Personal Coachings | € 1.400,- |

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Das Mitglied ermächtigt hiermit No Limits Personaltraining GmbH widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen. Damit ist auch seine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Das Mitglied hat das Recht, innerhalb 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen Rückbuchungen bei seiner Bank zu veranlassen.

Ich habe die Nutzungsvereinbarungen gelesen und akzeptiere sie voll und ganz. Ich bestätige hiermit, dass keine Nebenabreden getroffen wurden und ich mich mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung einverstanden erkläre. Gleichzeitig verzichte ich, diese Vereinbarung - gleich aus welchem Grund (Irrtum, Verkürzung. etc..) - anzufechten.

Datum	Unterschrift Mitarbeiter	Unterschrift Kunde
-------	--------------------------	--------------------

# NUTZUNGS- VEREINBARUNG



## 1. Geltungsbereich

Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten für alle angenommenen und auszuführenden Leistungen der No Limits Personal Training GmbH (in weiterer Folge: No Limits) sowie für alle weiteren Tätigkeiten, die aufgrund umseitiger oder sonstiger Vereinbarungen für das Mitglied zu erbringen sind. Sämtliche Leistungen werden ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Diese gelten kraft Vereinbarung. Diese Bedingungen bilden daher einen integrierenden Bestandteil eines jeden mit dem Mitglied abgeschlossenen Vertrags einschließlich allfälliger Ergänzungen oder Änderungen. Allfällige AGB oder sonstige Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

## 2. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Das Mitglied muss die körperliche und geistige Konstitution aufweisen, die es ihm ermöglicht, die von No Limits angebotenen und erbrachten Leistungen in Zusammenhang mit dem Training ohne Gefahr für seine Gesundheit in Anspruch zu nehmen. No Limits ist nicht verpflichtet, das Vorliegen dieser vorausgesetzten körperlichen und geistigen Konstitution zu prüfen und haftet nicht für Schäden, die dem Mitglied aufgrund des Fehlens derselben entstehen. Körperliche Gebrechen, die eine Mitgliedschaft ausschließen können, bestehen etwa bei Schwangerschaft, Implantaten, Prothesen, Schrittmachern, bereits verheilten Verletzungen oder sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen. Das Mitglied ist verpflichtet, derartige Gebrechen sowie sonstige Umstände, die eine Inanspruchnahme der Leistungen von No Limits unmöglich machen – insbesondere jede Verletzung, die vor oder während eines Trainings auftritt – umgehend und unaufgefordert bei erster Gelegenheit mitzuteilen.

## 3. No Limits-Training

3.1. No Limits haftet nicht für einen wie immer gearteten Trainingserfolg des Mitglieds, da neben körperlicher Bewegung entsprechend dem No Limits Trainingsprogramm zahlreiche weitere Faktoren wie beispielsweise körperliche Voraussetzungen und gesunde Ernährung für den Trainingserfolg gleichermaßen entscheidend sind.

3.2. Beim Training ist passende, dem Sport entsprechende Trainingskleidung zu tragen. Diese kann bei No Limits erworben werden.

3.3. Während, vor und nach dem Training hat das Mitglied den Anordnungen der Trainer von No Limits bedingungslos Folge zu leisten. No Limits haftet nicht für Schäden und Nachteile, die dem Mitglied aus der Nicht- oder Falschbefolgung von derartigen Anordnungen entstehen.

## 4. Die Leistungen

4.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist das jeweils vom Mitglied bei Vertragsabschluss gewählte Leistungspaket. Folgende Leistungspakete stehen zur Auswahl:

- Jahresmitgliedschaft No Limits
- Block No Limits

4.2. Im Rahmen der Vereinbarung mit No Limits hat das Mitglied Anspruch auf maximal drei Trainingseinheiten pro Woche. Die Trainingstermine sind über das Online-Tool, telefonisch oder persönlich zu reservieren.

4.3. Ungeachtet dessen wird No Limits nach Möglichkeit versuchen, einen Alternativtermin in der selben Woche mit dem Mitglied zu vereinbaren. Einen Anspruch des Mitglieds auf Vereinbarung eines Alternativtermins besteht jedoch nicht.

4.4. Sofern der Entfall des Trainings aufgrund Krankheit oder Urlaub des Mitglieds erfolgt, kann No Limits diese versäumten Trainings – im Ausmaß von bis zu fünf Trainings – auf Wunsch des Kunden gutschreiben, sodass diese nach Maßgabe freier Termine später nachgeholt werden können.

4.4. Falls das Mitglied in einer Woche keinen Termin

wahrnimmt oder ein Alternativtermin nach 3.3. nicht vereinbart werden kann, verfällt das Training, es sei denn, es wird zwischen No Limits und dem Mitglied etwas anderes vereinbart.

4.5. Mehr als drei Trainingseinheiten pro Woche sind nicht möglich.

4.6. No Limits behält sich Änderungen der Öffnungszeiten vor. Dem Mitglied steht aufgrund von Änderungen der Öffnungszeiten, auf die es zumindest 4 Wochen vor Inkrafttreten hingewiesen wurde, kein Kündigungsrecht zu.

Für den Zeitraum, in dem ein Training nicht möglich ist, wird von No Limits in der Form Ersatz geleistet, dass nach Ende der Vertragslaufzeit des Mitglieds eine der entfallenen Zahl an Trainingseinheiten entsprechende Anzahl an zusätzlichen Trainings nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Mitglied angehängt wird.

4.7. Der Wechsel zu einem Paket mit größerem Leistungsumfang ist jederzeit möglich.

## 5. Dauer der Vereinbarung/ Kündigung der Mitgliedschaft

5.1. Die Dauer dieser Vereinbarung hängt grundsätzlich vom gewählten Paket ab.

5.2. Die Jahresmitgliedschaft wird für die Dauer eines Jahres, daher 52 Wochen (d.h. 52 bzw. 104 Trainings) ab Vertragsabschluss, abgeschlossen und verlängern sich zu den jeweils vereinbarten Konditionen um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht zumindest 2 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

5.3. Das Mitglied wird rechtzeitig und ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sich der Vertrag verlängert, wenn keine Kündigung erfolgt.

## 6. Zahlung

6.1. Der gesamte Jahresmitgliedsbeitrag bzw. das gesamte Entgelt für das gewählte Leistungspaket ist mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrags zur Zahlung fällig.

6.2. Im Falle der Jahresmitgliedschaft (Punkt 3.1.) stundet der No Limits dem Mitglied diesen Jahresbeitrag allerdings in der Weise, als das Mitglied während der Vertragslaufzeit vorerst nur zur festgelegten wöchentlichen Rate verpflichtet ist.

6.3. Die wöchentliche Rate wird jeweils bis längstens Freitag einer jeden Woche mittels Bankeinzug eingehoben.

6.4. Wird eine Teilzahlung vom Mitglied nicht fristgerecht geleistet, werden die gesamten auf die Laufzeit noch offenen Raten sofort zur Zahlung fällig.

6.5. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 9 % Zinsen p.a. als vereinbart.

6.6. Die Kosten der Betreuung (Mahnschreiben je € 10,00) und der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere für die Beiziehung eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwalts, sind vom Mitglied zu bezahlen.

## 7. Vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund

No Limits ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, den Anweisungen des Personals von No Limits nicht Folge leistet oder über das Vermögen des Mitglieds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Im Falle der vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung werden die Mitgliedsbeiträge gemäß Punkt 4. sofort fällig.

## 8. Ruhen der Mitgliedschaft

8.1. Sofern ein Mitglied schwanger wird oder aufgrund eines sonstigen ärztlich attestierten körperlichen Gebrechens für einen Zeitraum von über 4 Wochen daran gehindert ist, die Leistungen von No Limits in Anspruch zu nehmen, wird die Mitgliedschaft bzw. Nutzungsvereinbarung auf Antrag des Mitglieds ruhend gestellt. Ruhen bedeutet, dass für den Zeitraum ab berechtigter Antragsteller vom

Mitglied keine Trainingseinheiten absolviert und die wöchentlichen Raten (nach 4.2.) ausgesetzt werden. Nach Genesung bzw. 4 Monate nach der Geburt des Kindes wird die Mitgliedschaft automatisch wieder fortgesetzt. Die Zeit des Ruhens wird am Ende der Vertragslaufzeit angehängt.

8.2. Körperliche Gebrechen, die ohne Unterbrechung nicht länger als einen Monat andauern, berechtigen weder zur vorzeitigen Auflösung, noch zur Kündigung dieser Vereinbarung und erlauben keinen Antrag des Mitglieds auf Ruhen der Mitgliedschaft.

## 9. Datenschutz

Das Mitglied stimmt der Korrespondenz im Wege elektronischer Post ausdrücklich zu.

Das Mitglied erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass seine persönlichen Daten elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und kommerziell genutzt werden.

Diese Zustimmung kann vom Mitglied gegenüber No Limits jederzeit widerrufen werden.

## 10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Das Mitglied hat No Limits Änderungen seiner im Rahmen des Vertragsabschlusses bekannt gegebenen persönlichen Daten umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden und Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung oder deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit entstehen.

10.2. Nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses hat das Mitglied No Limits sämtliche Gegenstände, die im Eigentum von No Limits stehen, umgehend zurückzugeben.

10.3. Das No Limits-Training darf nur vom Mitglied selbst absolviert werden und kann nur mit schriftlicher Zustimmung von No Limits an einen Dritten übertragen werden.

## 11. Haftung

11.1. No Limits haftet für sämtliche Sachschäden beim Training nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Höhe dieser Haftung wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag bzw. der Höhe des Entgelts für das jeweils gewählte Leistungspaket begrenzt.

11.2. No Limits haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen, Geld und Kleidung. Es ist Pflicht des Mitglieds, für eine sichere Verwahrung seiner Gegenstände zu sorgen.

11.3. Eine Haftung für Personenschäden ist jedenfalls ausgeschlossen, sofern diese durch eine Pflichtverletzung des Mitglieds zustande gekommen ist.

Darüber hinaus ist jede Haftung von No Limits für Personenschäden ausgeschlossen, sofern nicht eine anderslautende zwingende Gesetzesbestimmung besteht.

11.4. Die Höhe der Haftung von No Limits wird jedenfalls mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

11.5. No Limits haftet nicht für Schäden, die einem Mitglied von Dritten (dies umfasst auch andere Mitglieder) zugefügt wurden.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung rechtlich nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allenfalls nichtige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche gültigen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

## 13. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch. Für allfällige Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Linz, Oberösterreich, als vereinbart.